

Fragen und Antworten zur Ausschreibung Hintergrundstudie zur Kommunikation von Nachhaltigkeitszielen in Institutionen und Gesellschaft.

Stand: 12. November 2020

1. Frage: Dürften die Kosten im Angebot (alternativ zu den Stunden-/Tagessätzen) auch ausgewiesen werden als prozentuale Stellenanteile gemäß TVL mit entsprechenden monatlichen Kosten? Dies ist eine reine Darstellungsfrage ohne Einfluss auf die konkreten Kosten.

Antwort: Da wir bei mehreren Angeboten die Kosten vergleichen müssen, sollten sie so ausgewiesen werden, wie wir das in der LB angegeben haben. Es handelt sich um ein mit Zuschlag festgelegtes Honorar, daher werden mögliche Tarifänderungen während der Vertragslaufzeit keine Auswirkungen auf das Honorar haben.

2. Frage: In dem Vertragsentwurf steht, dass auch Teilzahlungen nach erbrachter Leistung möglich sind. Können Sie mir sagen, (1.) wie viele Teilleistungen/-zahlungen möglich wären und (2.) mit welchem Zeitraum man zwischen Rechnungsstellung und Zahlung zu rechnen hätte?

Antwort:

- 1.) eine erste Teilzahlung (50%) ist möglich, nachdem wir den ersten Zwischenstand am 19.03. bekommen haben.
- 2.) Zwischen Rechnungstellung und Zahlung vergehen i.d.R. ca. 14 Tage

3. Frage: Gibt es zu berücksichtigende Obergrenzen bei den Tages-/Stundensätzen?

Antwort: Nein, bei den Tages-/Stundensätze gibt es keine zu berücksichtigenden Obergrenzen. Allerdings sollten sie plausibel und im Zweifelsfall auch nachvollziehbar sein.

4. Frage: Sind alle beteiligten / eingeplanten Personen namentlich zu benennen (z. B. eingeplante Hilfskräfte) oder nur die Projektleitung?

Antwort: Alle beteiligten Personen sind namentlich und mit Angabe der Position zu nennen.